

Beitrag von „Nitram“ vom 22. August 2018 19:09

Mir kommt das vorgeschlagene Verfahren (um eine Stelle einzuklagen) recht seltsam vor.

Ich ("normaler Lehrer") habe keinerlei Recht jemanden "Anzustellen".

Wenn ich jetzt auf die Straße gehe und 17 Leuten die "Weisung" erteile: "Gehe morgen in die xy-Schule und Unterrichte dort" - haben dann diese 17 Personen hinterher das Recht, sich bei meinem Arbeitgeber (Staat) einzuklagen?

Ich habe doch gegenüber den Personen keinerlei Weisungsbefugnis.

Die Schulleitung hat gegenüber ben232 vor Vertragsbeginn auch keine Weisungsbefugnis.

Wo ist der Unterschied, ob eine Schulleitung oder ich einer Person, mit der kein Vertrag besteht, eine Weisung erteile?